

Gebührenordnung **für das Minerafreibad Oberes Bottwartal**

Die Verbandsversammlung und der Verwaltungsrat des Zweckverbands Minerafreibad Oberes Bottwartal haben am 10. März 2026 folgende Gebührenordnung für die Benutzung des Minerafreibads Oberes Bottwartal beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Für die Benutzung des Minerafreibads sind die Gebühren entsprechend der Anlage „Benutzungsentgelte“, in ihrer jeweils gültigen Fassung, zu bezahlen. Die Anlage „Benutzungsentgelte“ ist Bestandteil dieser Gebührenordnung. Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten.
2. Jeder Badegast muss grundsätzlich ab 16 Jahren anhand eines Ausweises mit Lichtbild sein/ihr Alter entsprechend nachweisen.
3. Über jede Zahlung im Vorverkauf oder an der Freibadkasse wird eine Zutrittsberechtigung/ Quittung, die als Nachweis dient und auf Verlangen vorzuzeigen ist, erteilt.
4. Für nicht fristgemäß in Anspruch genommene Leistungen wird die Gebühr nicht zurückerstattet.
5. Wird ein Badegast aufgrund eines Verstoßes aus dem Bad verwiesen, so wird die Gebühr nicht zurückerstattet.
6. Im Eintrittspreis sind grundsätzlich folgende Leistungen eingeschlossen:
Benutzung der Umkleieräume, der Kalt- und Warmwasserduschen, der Becken, der Spiel- und Liegewiese, der Turn- und Spieleinrichtungen (ausgenommen Trampolinanlage), des FKK-Bereichs, der Toiletten und der Rutschbahnen.
7. Es besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Zurückerstattung der Benutzungsgebühr, wenn Einrichtungen oder Leistungen aufgrund von Reparaturen, Nichtfertigstellung oder aus anderen besonderen, z.B. betriebsbedingten, Gründen dem Badegast nicht zur Verfügung stehen können.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Erwachsene sind Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Jugendliche sind Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
3. Kinder sind Personen unter 4 Jahren.
4. Schwerbehinderte sind Personen mit einem entsprechenden Schwerbehindertenausweis.
5. Gruppen sind mindestens 10 Personen, davon maximal 2 Erwachsene.
6. Schulklassen sind Schülerinnen und Schüler mit mindestens einer aufsichtsführenden Lehrperson. Die Lehrperson hat sich entsprechend auszuweisen.
7. Kindergärten sind Kindergartengruppen mit mindestens einer/m aufsichtsführenden Erzieher/in

§ 3 Kindergärten und Schulklassen

1. Kindergärten und Schulklassen der Gemeinde Oberstenfeld, der Stadt Beilstein und der Stadt Großbottwar können ihre Sportstunden im Freibad abhalten. Der Schulsport kann von montags bis freitags durchgeführt werden. Der Schulsport im Freibad sowie der Besuch der Kindergärten sind im Freibad bzw. beim Schwimmmeister vorher anzumelden. Der Eintritt für die Aufsichtsführenden Lehrpersonen und Erzieher/innen ist frei.
2. Die Schulklassen und Kindergartengruppen sind geschlossen in und aus dem Freibad zu führen. Beim Betreten des Bades müssen sie sich an der Freibadkasse melden und die Anzahl der Personen in eine Liste eintragen. Anhand dieser Liste wird nach Abschluss der Saison eine Abrechnung erstellt
3. Auswärtige Schulklassen und Kindergärten können das Mineralfreibad nach vorheriger Ankündigung zu den jeweils gültigen Tarifen nutzen.

§ 4 Einzelkarten

1. Einzelkarten berechtigen zum einmaligen Eintritt in das Mineralfreibad am Lösungstag. Die Eintrittskarten verlieren mit dem Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.
2. Einzelkarten können an der Freibadkasse gelöst werden.
3. Ermäßigungen für Einzeleintritte sind in § 7 festgelegt.

§ 5 Zehnerkarten

1. Zehnerkarten berechtigen zum zehnmaligen Eintritt in das Mineralfreibad. Sie müssen bei Betreten des Bades vorgezeigt und vom Kassenpersonal entsprechend entwertet werden.
2. Zehnerkarten können an der Freibadkasse gelöst werden. Sie werden entsprechend der Ermäßigungen in § 7 ausgegeben.
3. Zehnerkarten sind übertragbar sowohl auf andere Personen als auch auf die jeweils kommende Saison.

§ 6 Saisonkarten

1. Saisonkarten berechtigen zur Benutzung des Mineralfreibades während einer Badesaison in einem Kalenderjahr.
2. Die Saisonkarten werden auf den Namen der/s Inhaberin/s ausgestellt und sind nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbild. Sie sind nicht übertragbar.
3. Saisonkarten werden im Vorverkauf zu einem vergünstigten Tarif an den jeweils bekannt gegebenen Vorverkaufsstellen ausgegeben. Ab dem Tag der Baderöffnung werden sie nur noch zu den regulären Preisen an der Freibadkasse ausgegeben.
4. Die jeweiligen Gebühren werden bei Ausstellung fällig.
5. Saisonkarten für Einzelpersonen werden entsprechend der Ermäßigungen in § 7 ausgegeben.
6. Saisonkarten für Familien werden an die Mitglieder von Familien im personenstandsrechtlichen Sinne und auf Antrag ausgegeben. Der Antrag muss bei Erwerb der Familiensaisonkarten vollständig ausgefüllt und von der erwachsenen bzw. erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. Kindersaisonkarten in einer Familie können nur zusammen mit mindestens einer Erwachsenensaisonkarte zum entsprechenden Tarif erworben werden. Pflegekinder sind gleichgestellt. Die

Reihenfolge der Kinder innerhalb der Familie ergibt sich aus dem jeweiligen Alter der Kinder; das älteste Kind ist immer das erste. Alle Familienmitglieder ab 18 Jahre gelten als Erwachsene und können nicht als Kind in die Familienkarte aufgenommen werden. Kinder innerhalb der Familie, die unter 4 Jahre sind, müssen keine kostenpflichtige Saisonkarte erwerben.

7. Personenbezogenheit und Weitergabeverbot

Saisonkarten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Sie dürfen ausschließlich von der Person genutzt werden, auf deren Namen sie ausgestellt wurden.

Die Weitergabe einer Saisonkarte, eines QR-Codes oder eines sonstigen digitalen oder physischen Zutrittsmediums an eine andere Person zur Nutzung des Mineralfreibads ist nicht gestattet.

Missbrauch einer Saisonkarte

Bei Missbrauch oder versuchtem Missbrauch einer Saisonkarte wird die betroffene Saisonkarte für die Dauer von sieben Kalendertagen gesperrt.

Für die Wiederfreischaltung der Saisonkarte wird ein Betrag von 50,00 € erhoben.

Die Freischaltung erfolgt frühestens nach Ablauf der siebentägigen Sperrfrist und erst nach vollständiger Zahlung des festgesetzten Betrags.

Wurde der Betrag bereits auf das auf der Rechnung angegebene Konto überwiesen, ist an der Freibadkasse ein geeigneter Zahlungsnachweis vorzulegen, sofern der Zahlungseingang noch nicht festgestellt werden konnte.

Die Freischaltung erfolgt ausschließlich an der Freibadkasse des Mineralfreibads Oberes Bottwartal.

Unberechtigter Zutritt

Personen, die ohne gültige Eintrittsberechtigung in das Mineralfreibad gelangen oder dies versuchen, haben einen erhöhten Eintrittsbetrag in Höhe von 50,00 € zu entrichten.

Dies gilt insbesondere bei der Verwendung einer auf eine andere Person ausgestellten Saisonkarte oder eines fremden QR-Codes bzw. sonstigen Zutrittsmediums.

Der reguläre Eintrittspreis bleibt hiervon unberührt, soweit dieser zusätzlich geschuldet ist.

Manipulation und Manipulationsversuche

Bei vorsätzlicher Manipulation oder dem Versuch einer Manipulation von Eintrittskarten, Saisonkarten, QR-Codes, Zutrittsmedien, Drehkreuzen, Kassen-, Kontroll- oder sonstigen technischen Anlagen des Mineralfreibads wird ein Betrag von 50,00 € erhoben.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz eines entstandenen Schadens, bleiben unberührt.

Wiederholungsfälle

Bei wiederholtem Missbrauch einer Saisonkarte, wiederholtem unberechtigtem Zutritt oder wiederholten Manipulationsversuchen kann zusätzlich ein zeitlich befristetes Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Dauer des Hausverbots richtet sich nach Art, Schwere und Häufigkeit des Verstoßes.

Verlust oder Beschädigung

Bei Verlust einer Saisonkarte besteht kein Anspruch auf Ausstellung einer Ersatzkarte.

Für den Ersatz einer beschädigten Saisonkarte wird ein Betrag von 10,00 € erhoben.

Freien Eintritt erhalten:

- Kinder unter 4 Jahren
- Aufsichtsführende Lehrpersonen und Erzieher/innen
- Schwerbehinderte und Gleichgestellte unter 18 Jahren ab einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 70 und 99
- Schwerbehinderte und Gleichgestellte bei einem Grad der Behinderung (GdB) von 100
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem entsprechenden Vermerk (B) im Schwerbehindertenausweis
- Inhaber/innen einer gültigen Saisonkarte der Gemeinden Gemmrigheim und Neckarwestheim

2. Ermäßigungen für Einzelpersonen erhalten:

- Jugendliche von 4 bis einschließlich 17 Jahre
- Schüler/innen und Studierende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Ausweis mit Lichtbild muss jeweils vorgezeigt werden)
- Freiwillig Wehrdienstleistende, Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst (BuFdis) und Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren (FSJler) mit einem entsprechenden Nachweis
- Schwerbehinderte und Gleichgestellte über 18 Jahre bei einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 70 und 99

3. Weitere Ermäßigungen erhalten:

- Gruppen ab mindestens 10 Personen, davon maximal 2 Erwachsene
- Schulklassen und Kindergärten
- Familien

4. Für Badegäste gilt ab 18.00 Uhr der vergünstigte Abendtarif.

5. Ermäßigungen, insbesondere für Kurse zur Gesundheitsförderung, können gesondert schriftlich vereinbart werden.

6. Die genaue Höhe der jeweiligen Ermäßigungen sind der Anlage „Benutzungsentgelte“ sowie den gesonderten Vereinbarungen zu entnehmen.

Benutzungsentgelte

A) Eintrittspreise

	Freibad- kasse	Vor- verkauf
1. Einzelkarten – nur gültig am Lösungstag		
a) für Erwachsene ab 18 Jahre	6,50 €	
b) für Ermäßigte (*siehe Anmerkungen)	3,50 €	
c) Abendkarte ab 18 Uhr für Erwachsene ab 18 Jahre	3,50 €	
d) Familienkarte (2 Erwachsene, max. 3 Kinder von 4 bis einschließlich 17 Jahre)	17,00 €	
e) Kindergärten und Schulklassen		
pro Kind und Jugendliche/r	2,50 €	
Erzieher/innen und Lehrperson	frei	
f) Gruppen ab 10 Personen, davon max. 2 Erwachsene pro Person	2,50 €	
2. Zehnerkarten – in nächste Saison übertragbar		
a) für Erwachsene ab 18 Jahre	60,00 €	
b) für Ermäßigte (*siehe Anmerkungen)	32,00 €	
c) Pfand Zehnerkarte	5,00 €	
3. Saisonkarten		
a) für Erwachsene	95,00 €	90,00 €
b) für Ermäßigte (*siehe Anmerkungen)	55,00 €	50,00 €
c) für Familien:		
Erwachsene	95,00 €	90,00 €
Anschlusskarte 1. Kind unter 18 Jahre	25,00 €	20,00 €
Anschlusskarte 2. Kind unter 18 Jahre	22,00 €	18,00 €
Anschlusskarte jedes weitere Kind unter 18 Jahre	frei	Frei
Anschlusskarte für weitere Erwachsene Familienmitglieder	95,00 €	90,00 €
d) Saisonkarte (Chipkarte) Kauf	5,00 €	5,00 €

B) Sonstige Benutzungsentgelte

Miete Garderobenschrank für eine Saison	20,00 €
Pfand Garderobenschrank für eine Saison	5,00 €
Ersatz für verlorene oder beschädigte Garderobenschrank- und Wertfachschlüssel pro Stück	45,00 €
Leihgebühr Tischtennisschläger, Volleyball, Fußball etc. pro Stück	1,00 €
Pfand Tischtennisschläger, Volleyball, Fußball etc.	Sachpfand
Ersatz für verlorene oder beschädigte Leihgaben wie Tischtennisschläger, Volleyball, Fußball etc. pro Stück	10,00 €
Standgebühr Wohnmobilstellplatz pro Nacht	10,00 €
Duschen (z.B. für Wohnmobilstinnen oder LKW-Fahrer)	5,00 €